

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

Vorberatung im: -----

Betreff: Sohlschwelle an der Steinlach

Bezug:

Anlagen: 2 Bezeichnung: Übersichtslageplan der Rampe; Plan der Rampe

Beschlussantrag:

1. Die Sohlschwelle in der Steinlach auf Höhe Moltkestraße wird zu einer rauen Rampe umgebaut.
2. Bei der HH-Stelle 2.6900.9501.000 "Gewässerentwicklung" wird eine überplanmäßige Ausgabe von 20.000 EUR bewilligt. Die Deckung erfolgt durch 20.000 EUR Wenigerausgaben bei der HH-Stelle 1.6900.5100.000 "Unterhaltung der Flüsse, Bäche und Wassergräben".

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2008	
Investitionskosten:	€	€ 70.000	
bei HHStelle veranschlagt:		2.6900.9501.000 (50.000 €) 1.6900.5100.000 (20.000 €)	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die Durchgängigkeit der Gewässer ist wieder herzustellen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Haushalt 2008 sieht 50.000 Euro für die Entwicklung der Gewässer vor, die für geeignete Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung eingesetzt werden sollen.

Die Steinlach ist aufgrund diverser Sohlschwellen und Sohlabstürze sowohl für Fische als auch für Kleinstlebewesen nicht durchgängig. Diese künstlichen Bauwerke behindern die wandernden Lebewesen bei ihrem Auf- bzw. Abstieg. Dieser Missstand soll nun nach und nach durch den Rückbau der Sohlschwellen in eine „raue Rampe“ beseitigt werden.

Die erste Sohlschwelle die bereits umgebaut wurde liegt auf Höhe des Finanzamtes. In diesem Jahr soll die Sohlschwelle auf Höhe der Moltkestraße folgen. Die Umgestaltung ist eine wichtige Voraussetzung für die naturnahe Gewässerentwicklung der Steinlach. Neben diesem künstlichen Wanderungshindernis schränkt die geringe Wasserführung der Steinlach im Sommer die Durchgängigkeit des Fließgewässers stark ein. Das Ausbilden einer Niedrigwasserrinne ist deshalb eine wichtige Maßnahme, die im Rahmen der geplanten Umgestaltung berücksichtigt werden soll. Insgesamt sind an der Steinlach noch 5 Schwellen und Sohlabstürze, die sukzessive zurückgebaut werden sollen.

2. Sachstand

Die Planung für die Umgestaltung liegt vor. Die Maßnahme bedarf keiner wasserrechtlichen Genehmigung. Der geeignete Ausführungszeitraum für Maßnahmen im Gewässer ist im August.

Maßnahmen an Gewässern, die eine Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische und Kleinlebewesen zum Ziel haben, können nach den Förderrichtlinien „Wasserwirtschaft“ zu 50% bezuschusst werden.

Die Maßnahme ist vorsorglich zur Förderung angemeldet. Eine Förderzusage liegt noch nicht vor, da die Mittelzuweisung an das Regierungspräsidium für das Jahr 2008 noch nicht erfolgt ist.

3. Lösungsvarianten

3.1. Die Mittel der Haushaltstelle 2.6900.9501.000 "Gewässerentwicklung" werden wie vorgeschlagen für den Umbau eines Absturzes in der Steinlach verwandt.

3.2 Alternativ können die Mittel der Haushaltstelle 2.6900.9501.000 "Gewässerentwicklung" verwendet werden, um an der Ammer Sohlpflaster zu entfernen. Dies erleichtert den Kleinstlebewesen die Ansiedlung und Fortbewegung im Bachbett. Zudem verbessert es die Entwicklungsmöglichkeit des Gewässers in Hinblick auf die Gewässerstruktur. Diese Maßnahme würde im Bereich zwischen Kiliansbrücke und dem städtischen Bauhof durchgeführt werden. Die Kosten dafür liegen bei ca. 50.000 Euro. Der Vorteil liegt darin, dass die veranlagten Haushaltsmittel ausreichen würden.

Die Maßnahme ist gewässerökologisch wichtig, jedoch nach Einschätzung der Verwaltung weniger effizient als der Umbau der Sohlschwelle an der Steinlach, der sich zudem gut mit der bereits anlaufenden Maßnahme „Sanierung der Steinlachallee“ und der Sanierung der Steinlachunterquerung eines Abwasserkanals kombinieren lässt.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Sohlschwelle an der Steinlach auf Höhe der Moltkestraße umzubauen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Umbau betragen ca. 70.000 EUR.

Im Vermögenshaushalt 2008 sind bei der HH-Stelle 2.6900.9501.000 "Gewässerentwicklung" 50.000 € veranschlagt. Zusätzlich muss eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 EUR bewilligt werden. Die Deckung erfolgt aus Wenigerausgaben bei der HH-Stelle 1.6900.5100.000 „Unterhaltung der Flüsse, Bäche und Wassergräben“.

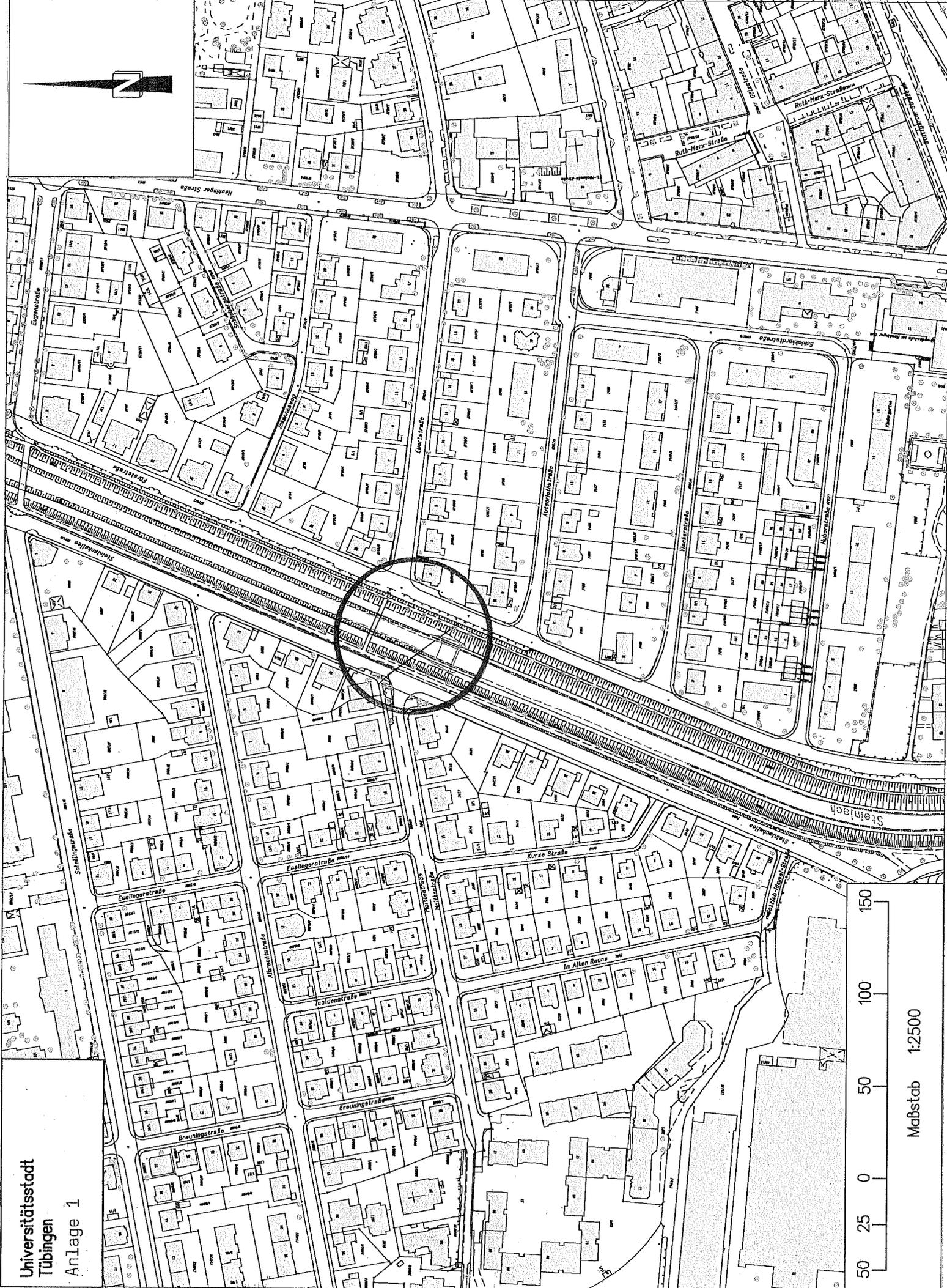
Im Falle der Förderung wird die Maßnahme zu 50% refinanziert. Wie oben ausgeführt kann noch keine Förderzusage vorliegen.

Wenn eine Förderung der Maßnahme erfolgt, muss die überplanmäßige Ausgabe nicht in Anspruch genommen werden.

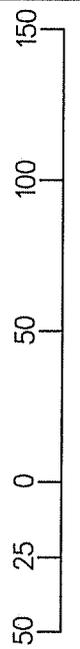
6. Anlagen

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Plan der rauen Rampe



Universitätsstadt
Tübingen
Anlage 1



Maßstab 1:2500

